



#### Baum, Detlef

### Jugendgefährdung als Integrationsgefährdung. Zum gesellschaftspolitischen Verständnis von Jugend und Jugendschutz

Diskurs 7 (1997) 2, S. 26-37



Quellenangabe/ Reference:

Baum, Detlef: Jugendgefährdung als Integrationsgefährdung. Zum gesellschaftspolitischen Verständnis von Jugend und Jugendschutz - In: Diskurs 7 (1997) 2, S. 26-37 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-66149 - DOI: 10.25656/01:6614

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-66149 https://doi.org/10.25656/01:6614

in Kooperation mit / in cooperation with: Deutsches Jugendinstituthttps://www.dji.de

#### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document

using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

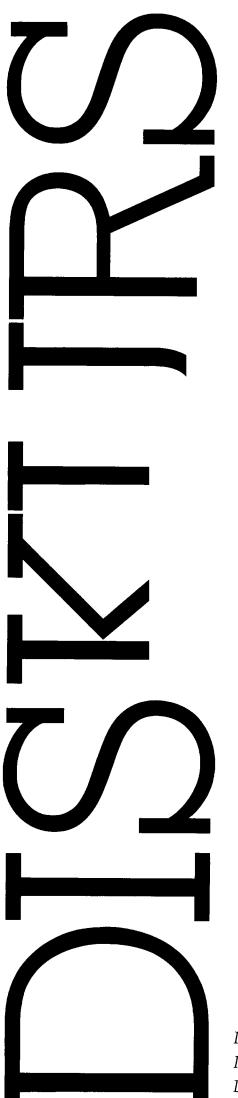
Kontakt / Contact: Digitalisiert

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de





Studien Beutsches mentu.

Kindheifüf Internationale
Padagogische Forschung
Familie un Bibliothek

Gesellschahkfurt/Main

Thomas

# Die Quadratur des Jugendbegriffs

Interview mit
Anthony Giddens
über die Folgen der Globalisierung

#### **Varia**

- Kinder, Konsum und Geld
- Zur bildungspolitischen Diskussion über den Kindergarten
- Hauptschulabgängerinnen im Abseits

DISKURS 2/97 ISSN 0937-9614 DM 20,-



Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft

Richard Rathgeber Der neue DISKURS – gut angekommen?	
Walter R. Heinz/Sibylle Hübner-Funk Die Quadratur des Jugendbegriffs Zur sozialen (Re-)Konstruktion einer Übergangsphase	
Inge Seiffge-Krenke Zu viel – zu früh? Zur Akzeleration im Jugendalter	
Ingo Richter Jugendverfassung und Jugendrecht Zur rechtlichen Begründung einer Lebensphase Jugend	
Detlef Baum Jugendgefährdung als Integrationsgefährdung Zum gesellschaftspolitischen Verständnis von Jugend und Jugendschutz	

Klaus Hurrelmann/Christian Palentien Jugendliche an die Wahlurnen! Argumente zur Verbesserung der politischen Partizipation der jungen Generation	
Claire Wallace Wie alt ist »jung« und wie jung ist »alt«? Die Restrukturierung des Alters und Lebenslaufs in Europa	
INTERVIEW	VARIA
Die Moderne als weltweites Experiment Folgen der Globalisierung für das Leben in der posttraditionalen Gesellschaft Interview mit Anthony Giddens	Tatjana Rosendorfer Kinder und Geld Zur Konsum- und Gelderziehung von Heranwachsenden
NACHRICHTEN/FORSCHUNGSTRENDS	Barbara Dippelhofer-Stiem Institutionelle Erziehung im Vorschulalter Zur Notwendigkeit einer bildungspolitischen Diskussion und Zielbestimmung76
Wilma A. M. Vollebergh Die Shell-Studie »Jugend '97« aus niederländischer Perspektive	Die Leitbilder der konfessionellen Träger von Einrichtungen des Elementarbereichs stimmen mit den Vorstellungen von Erzieherinnen einerseits und Eltern andererseits nicht völlig überein. Die verschiedenen Akzentuierungen sollten für die Profilverbesserung des Kindergartens fruchtbar gemacht werden.
Klaus Hurrelmann Der Sonderforschungsbereich 227 an der Universität Bielefeld Eine Abschlußbilanz	Lydia Seus Hauptschulabgängerinnen im Abseits Ein kriminologischer Blick auf Selektions- prozesse im beruflichen Ausbildungssystem
Christa Händle/Detlef Österreich/Luitgard Trommer Politische Bildung in der Sekundarstufe I Projektübersicht und erste deutsche Ergebnisse einer international vergleichenden Studie	ZUSAMMENFASSUNGEN88SUMMARIES90RÉSUMÉS92Impressum96

## Jugendgefährdung als Integrationsgefährdung

Zum gesellschaftspolitischen Verständnis von Jugend und Jugendschutz

Dr. Detlef Baum, geb. 1945, Professor für Soziologie am Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Koblenz; Promotion (1977) an der Universität Trier; Habilitation (1986) am Institut für Soziologie der TU Berlin. Sieben Jahre lang Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Redaktionsmitglied der Zeitschrift "Kind Jugend Gesellschaft – Zeitschrift für Jugendschutz«, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Bonn.

Ausgewählte Veröffentlichungen: Bürokratie und Sozialpolitik. Berlin 1988; (mit Franz Fippinger) Jugend als pädagogische Herausforderung. Frankfurt am Main 1988; Arbeit, Identität, Integration – Ist Arbeit als gesellschaftliches Organisations- und Integrationsprinzip obsolet geworden? In: Zeitschrift für Sozialreform 2/90; Wie kann Integration gelingen? – Städtische Kindheit und Jugend im sozialen Brennpunkt. Bedingungen und Folgen räumlicher und sozialer Segregation. In: Kind Jugend Gesellschaft 2/96

Korrespondenzanschrift Prof. Dr. Detlef Baum FH Koblenz FB Sozialpädagogik Finkenherd 4 D-56075 Koblenz Wenn wir heute von »Jugendgefährdung und Jugendschutz« reden, dann überkommt uns ein Gefühl, es mit einer nicht mehr ganz zeitgemäßen Idee einer zu beschützenden Jugend zu tun zu haben.

- Wie soll Jugend denn angesichts der unabsehbaren Vielfalt ihrer Optionen und Handlungsmöglichkeiten »geschützt« werden?
- Wer erhebt den Anspruch, sie angesichts der Freiheiten und legitimen Alternativen realisierbarer Ziele schützen zu wollen?
- Woher nimmt der Staat die Legitimation, einen Handlungs- und Regelungsbedarf zu formulieren gegenüber »der Jugend« als Ganzem?
- Können wir den Anspruch einer aus der bewahrpädagogischen Tradition entwickelten Idee eines Schutzes vor Jugendgefährdungen noch aufrechterhalten?
- Können wir die aus dem gesetzlichen Jugendschutz abgeleitete Idee innerhalb einer offenen Gesellschaft überhaupt aufrechterhalten, wonach der Erwachsene zur Verantwortung gezogen wird, der Jugendlichen den Zugang zu Medien, Kommunikationen, Konsumgegenständen und -orten ermöglicht?

Diese Fragen stellen sich nicht nur angesichts der Auseinandersetzung mit dem »Jugendschutz« im allgemeinen, sondern zunehmend auch im Rahmen der Selbstverständnisdiskussion der am Jugendschutz beteiligten Gruppierungen, die um eine gesellschaftspolitische Grundlegung ihrer Wertvorstellungen und Handlungsstrategien bemüht sind und Jugendschutz als Handlungsprinzip und »regulative Wertidee« (Nikles) begreifen wollen.

Ich will in diesem Beitrag versuchen, den Jugendschutz in seiner gesellschaftspolitischen Dimension zu begründen und als Integrationsprinzip vorzustellen, und zwar zunächst auf der sozialpolitischen Ebene (Strukturebene) und dann auf der sozialpädagogischen (Handlungsebene).

#### Prämissen der Jugendschutzdebatte

Zu den zentralen Prämissen der in der Fachöffentlichkeit geführten Jugendschutzdebatte gehören folgende:

- 1. In den Anfängen der Jugendschutzgesetzgebung stand der Schutz Jugendlicher vor Gefährdungen im Vordergrund und kaum die Förderung selbstbestimmter Handlungsperspektiven und Kompetenzen. Die Jugendschutzgesetze waren der Ausdruck einer obrigkeitsstaatlichen *Ordnungsidee*, die deutlich machen sollte, daß Erwachsene gegenüber den ihnen anvertrauten Jugendlichen Sorge tragen, Verantwortung haben, eine Schutzfunktion übernehmen.
  - In der Bundesrepublik werden in diesem Zusammenhang in der Regel drei Gesetze diskutiert:
  - das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit aus dem Jahre 1957, zuletzt revidiert 1985; dieses Gesetz hat seine Grundlage im Reichsjugendgesetz von 1934;
  - das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften aus dem Jahre 1961;
  - das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend aus dem Jahre 1976, mehrmals revidiert; es rekurriert auf ältere Regelungen, wie dem Reichsarbeitsjugendschutzgesetz von 1938 und Bestimmungen der Konfe

renz der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahre 1927.

Ansonsten finden wir Jugendschutzregelungen im Strafgesetzbuch, im Jugendgerichtsgesetz, in der Gewerbeordnung, der Gaststättenverordnung, dem Seemannsgesetz und in den Rundfunkgesetzen. Mit dem § 14 KJHG ist der Jugendschutz generalklauselartig als eine gesetzliche Grundlage und als Prinzip in das Jugendhilferecht eingegangen, ohne daß damit konkrete Maßnahmen beschrieben wurden.

Der Gesetzgeber hat sich von der Idee leiten lassen, daß die Erwachsenen zur Verantwortung gezogen werden sollen, wenn die Jugendlichen gefährdet sind. Deshalb formulierte er die Regeln nicht etwa aktivisch: »Der Jugendliche darf nicht ...«, sondern passivisch: »Dem Jugendlichen darf (von Erwachsenen) nicht zugänglich gemacht werden ...«. Jugendschutzgesetze sind freilich keine hinreichende Begründung für modernen Jugendschutz; er bedarf eines zeitgemäßen Begründungsrahmens. Dieser muß berücksichtigen, daß sich Jugendliche angesichts der Vielfalt von Öptionen zunehmend als eigenverantwortlich fühlen und oft auch kompetent sind. Erwachsene haben längst nicht mehr die Chancen und Kompetenzen, die Optionen von ihrer Qualität und ihrer Quantität her im Blick auf die Jugendlichen zu beurteilen und ihre Bedeutung für deren Persönlichkeitsgefährdung oder Entwicklungschance einzuschätzen.

2. Jugend in modernen Gesellschaften ist eine eigenständige Lebensphase in der Biographie und eine Lebenslage, die sich durch eigene Handlungsmuster und -bedingungen auszeichnet. Dies verändert die Vorstellungen und Wertbegründungen, aus denen heraus Jugendschutz anders geworden ist und anders werden muß. Wir dürfen nicht allein davon ausgehen, daß sich die Schutzfunktion verändert hat angesichts der veränderten - und erweiterten - gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Jugendliche ihre Identität entwickeln. Wir müssen auch davon ausgehen, daß sich die Gefährdungspotentiale und Risikofaktoren, denen Jugendliche heute ausgesetzt sind, vergrößert und inhaltlich gewandelt haben. Wir haben es nicht mehr nur mit dem »klassischen« Katalog von Jugendgefährdungen zu tun, wie sie die Jugendschutzgesetze im Interesse des Staates formulieren. Es geht also längst nicht mehr darum, Jugendgefährdungen an der Frage festzumachen, ob Jugendliche in der Öffentlichkeit rauchen, wie sie an Alkohol herankommen, ob sie sich an gefährdeten Orten aufhalten, ob sie sich mit gesundheitsgefährdeten Stoffen versorgen oder ob sie gegen die gesetzlichen Regeln beim Kinobesuch verstoßen bzw. wie sie an jugendgefährdende Schriften herankommen.

Vielmehr haben wir mit multifunktionalen Zusammenhängen der Lebenslage Jugend zu tun. Gefährdungen ergeben sich dadurch, daß Jugendliche unter eingeschränkten Bedingungen der Lebenslage, der Bewußtseinslage, der Wahrnehmung und Selbsteinschätzung angesichts der Vielfalt der Optionen überfordert sind, weil sie nicht gelernt haben, alternativ zu handeln, also Entscheidungen zu fällen. Die Restriktionen bringen sie dazu, in Verbindung mit mangelnden Ressourcen, Dispositionen und mangelnden psychosozialen Kompetenzen, risikoreich zu handeln.

Dieses Argument ist *nicht* umkehrbar: Nicht alle den Jugendschutz interessierenden risikoreichen und ge

fährdenden Handlungen sind verursacht durch eingeschränkte Handlungsbedingungen. Uns interessieren aber jene Rahmenbedingungen des Handelns, unter denen Jugendliche in ihren objektiven und subjektiven Handlungsalternativen eingeschränkt sind und deshalb zu risikoreichem, gefährdendem oder abweichendem Handeln neigen.

Interessanterweise wurde die Unterstellung des »klassischen« Jugendschutzes nie auf den Arbeitsschutz übertragen: daß Jugendliche unter den Bedingungen von Restriktionen ihrer Lebenslage eher disponiert sind, sich den Zugang zu gefährdenden Stoffen, Medien, Orten verschaffen zu wollen bzw. daß ihre mangelnden psychosozialen Kompetenzen sie disponierter machen. Im Arbeitsbereich wurde nie unterstellt, daß Jugendliche den Drang zu Gefährdungen haben. Der Jugendarbeitschutz genießt historisch wie institutionell einen anderen Status. Er ist ein Produkt der Tarifparteien und nur gesetzlich abgesichert, was wiederum heißt, daß der Staat ein Interesse daran hat, daß diese Regeln sich durchsetzen (Baum 1996).

3. Integration ist das Schlüsselwort, mit dem in einer Gesellschaft Zustände und Prozesse beschrieben werden, die es Individuen ermöglichen, Handlungskompetenzen und Deutungsmuster zu entwickeln, die Identität stiften. Deshalb sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem einzelnen erlauben, selbstbestimmt Handlungsräume zu erschließen und -perspektiven zu erstreben. Diese Bedingungen sind für Heranwachsende so zu gestalten, daß gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungsträgern – in der Regel den Erwachsenen – Grenzen gesetzt werden, die zugunsten einer gelingenden Integration der Jugendlichen nicht überschritten werden. Nur in diesem Kontext kann sich der gesetzliche Jugendschutz künftig legitimieren.

Ausgehend von diesen Prämissen stellt sich die Frage, warum sich der Jugendschutz nicht mehr verstehen will – ja, verstehen darf – als ein reaktives Handlungsprinzip, das auf gesellschaftliche Veränderungen erst dann reagiert, wenn aus ihnen Gefährdungen erwachsen. In der Tat haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens verändert, was zur Folge hatte, daß sich etwas in der Systematik der Gefährdungen verändert hat. Bezog sich die alte Systematik des Jugendschutzes, die sich vor allem in den Jugendschutzgesetzen widerspiegelt, auf Tatbestände, die in der Öffentlichkeit stattfanden, so geht es heute eher um die Entwicklungs- und Integrationschancen von Jugendlichen insgesamt. Dabei wird es zur Aufgabe des Jugendschutzes, vor dem Hintergrund der angestrebten Lösung von Entwicklungs- und Integrationsaufgaben gesellschaftliche Trends und Erscheinungsformen bzw. Interessen der Erwachsenen daraufhin zu betrachten, ob sie die jugendliche Integration und Entwicklung fördern oder nicht.

Wenn wir betonen, daß Jugendschutz unter den Gesichtspunkten eines sozialpädagogischen und sozialpolitischen Handlungsprinzips zu betrachten ist, dann ist gemeint, daß wir es mit einer *Querschnittsaufgabe* (als handlungsleitender Idee) zu tun haben, die vor allem in der Sozialpädagogik und in sozialpolitischen Bereichen Wirkung zeigen sollte. Unabhängig von der Art ihrer politischen Bündelung, ihres institutionellen Zuschnitts und ihrer organisatorischen Form geht es um die *fundamentale Wertidee* der demokratischen, offenen und humanen Gesellschaft.

#### Jugend im Umbruch

Was heißt die Konstitution einer eigenständigen Jugendphase, die sich von Kindheit und Erwachsenenalter klar abgrenzt, für den *Jugendschutz*? Wie ist diese Jugend konturiert und konstruiert? Wie schaffen es Kinder, daß aus ihnen Jugendliche werden, um bei allem, was Jugend ausmacht, schließlich auch noch »erwachsen« zu werden? Die Soziologie beschreibt folgende sozialpädagogisch und sozialpolitisch relevante Merkmale der Jugend:

■ Jugend ist eine eigenständige, nach Alterskriterien abgrenzbare, strukturell determinierte und biographisch bedeutsame *Phase* in der Entwicklung von Individuen. Nach vorne verlagert sie sich immer weiter in die Kindheit hinein; nach hinten werden die Übergänge immer verschwommener, weil die einzelnen Statuspassagen längere Zeiträume in Anspruch nehmen und immer differenzierter werden.

Für den Übergang von der Kindheits- zur Jugendphase müssen einige Kompetenzen erworben und Entwicklungsaufgaben erledigt sein, damit Jungsein gelingen kann. Die Vorverlagerung der Jugendphase in die Kindheit bedeutet, daß die relevanten Kompetenzen zum Teil schon früher vorhanden bzw. die »Entwicklungsaufgaben« erledigt sind. Gleichzeitig birgt dies Gefahren für die gesellschaftliche Integration, weil Kinder trotz bereits erworbener »Marktkompetenzen« entscheidende Handlungsfähigkeiten nicht besitzen, die ich unter jugendschutzrelevanten Gesichtspunkten eingehender betrachten werde.

- Jugend ist eine Phase, in der Prozesse der Anpassung und Individuation zugleich stattfinden. Identitätsbildung steht im Spannungsverhältnis von Abhängigkeit und Autonomie, von individueller Entwicklung und Integration in gesellschaftliche Handlungsfelder. Entscheidend ist dabei die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene Integration in die zusätzlich identitätsstiftenden Teilmärkte des Konsums, der Freizeit, der Kultur. Mit der Integration in den Arbeitsmarkt verbindet sich in der Regel die Konstitution des eigenverantwortlichen Subjekts, das sich selbst behaupten und reproduzieren kann, weil es über die notwendigen materiellen und symbolischen Ressourcen verfügt, um als vollwertig zu gelten. Damit verbindet sich aber auch die Ablösung aus den Handlungs- und Deutungsmustern der Kindheit und die emotionale, finanzielle und räumliche Ablösung vom Elternhaus, die das Spannungsverhältnis von Autonomie und Abhängigkeit zum Zentrum hat. Jugendliche in der Familie durchleiden das Problem, vertraute Nähe mit gewünschter Distanz bzw. notwendige Distanz mit gewünschter Nähe in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Dies birgt vielfältige (doppelseitig zu lösende) Spannungen und Ambivalenzen, die sich z.T. krisenhaft manifestieren können.
- Jugend ist eine zunehmend individualisierte Phase in der hoch differenzierten Industriegesellschaft. Funktional differenzierte Gesellschaften erzeugen erhebliche Statusinkonsistenzen, mit denen auch Jugendliche sich bereits auseinandersetzen müssen. Wenn man in einem Handlungsfeld privilegiert ist, dann heißt das nicht, daß man in allen Handlungsfeldern privilegiert ist; man kann auch in einigen depriviert sein und in anderen Privilegien besitzen. Statusinkonsistenz bedeutet, daß man sich nicht nur mit widersprüchlichen Erwartungen und Deutungs-

mustern auseinandersetzen und sich ständig entscheiden muß, wie man die verschiedenen Rollenerwartungen »auf die Reihe bringt«; vielmehr muß man sich mit den Inkonsistenzen der Status- und Identitätssicherung immer wieder neu auseinandersetzen, da sie im Verlauf der Entwicklung wechseln.

»Individualisierung« heißt auch, daß man sich auf unterschiedlichen Teilmärkten als eigenständig wählendes Individuum behaupten muß. Sobald man auf fremde Hilfe angewiesen ist, ist grundsätzlich eine Diskreditierung möglich.

■ Mit dieser Individualisierung geht ein anderer Prozeß einher, der als »Enttraditionalisierung von Lebenswelten« umschreibbar ist. Individualisierung meint ja auch, aus festgefügten Lebensbezügen entlassen und von tradierten Sozialbindungen entbunden zu sein. Gleichzeitig meint dieser Prozeß auch die Verflüchtigung vorgegebener Norm- und Werttraditionen; Jugendliche können sich immer weniger darauf verlassen, daß die Traditions- und Wissensbestände der Vorfahren weiter Gültigkeit haben und gelungene Einbindung in festgefügte Wertsysteme leisten.

Daraus ergeben sich veränderte Formen der Bindung und neue Werte, die zu neuen Einbindungen führen; jedenfalls entsteht nicht Bindungslosigkeit. Lebensweltliche Tradierung strukturiert die Biographie und den Alltag, setzt Maßstäbe für Perspektiven und individuelle Optionen.

Enttraditionalisierung von Lebenswelt fordert auch die Entscheidungskompetenzen der einzelnen heraus. Sie führt dann gelegentlich zu (pathologischen) Formen der Desorganisation, wenn die Chancen nicht genutzt werden können, die sich aus der Dynamik und Differenzierung der modernen Gesellschaften ergeben.

■ Die BRD ist eine *verstädterte* Gesellschaft: Nicht nur, daß die meisten Menschen in Städten oder städtisch strukturierten Lebensräumen leben – die städtische Lebensweise setzt sich auch dort durch, wo noch das »platte Land« vorzuherrschen scheint.

Kindheit und Jugend in der Stadt ist eine »verinselte« Entwicklungsphase. Das bedeuter, daß der sozialökologische Raum der Stadt nicht in seiner Totalität wahrgenommen und aktiv genutzt wird. Vielmehr werden Inseln der Kommunikation geschaffen, die nicht erforderlich machen, den gesamten Kontext zur Kenntnis zu nehmen, aus dem die Interaktionspartner heraus agieren. Man lernt die Interaktionspartner nur in situativen »Settings« kennen und begreift sie nur unter diesem Aspekt. Man muß nicht ihren familiären und sozialen Hintergrund kennen, um angemessen zu interagieren. Man kennt die beste Freundin und den besten Freund noch genauer, aber in der Schule trifft man andere Peers als beim Musikmachen, bei McDonald's oder beim Reiten. Die Schnittmengen der Kontaktkreise werden immer geringer. Daß die Schulfreundin auch Nachbarin ist oder auch noch mit zur Konfirmation geht, ist selten. Während ein »Dorfkind« den gesamten sozialökologischen Kontext seiner Peers wahrnimmt und erlebt, während es die Freundin aus dem Kontext heraus begreift, aus dem sie handelt, ist das »Stadtkind« darauf angewiesen, sich auf einer großräumigen, doch oberflächlicheren, zeitlich begrenzten, sachlich interessenspezifisch ausgerichteten und sozial differenzierten Ebene zu verwirklichen.

#### Integrationsgefährdungen

Meine These: Das Jungsein und das Heranwachsen beinhalten heutzutage Gefährdungspotentiale, die sich aus den Merkmalen der Lebenslage Jugend selbst und aus jugendspezifischen Handlungskompetenzen ergeben und die sich insgesamt als »Integrationsgefährdungen« umschreiben lassen. Wir gehen üblicherweise davon aus, daß Individuen in der Lage seien, für ihre eigene Lebensführung selbst verantwortlich zu sein. Wer dies nicht sein kann (oder will), ist in unserer Gesellschaft grundsätzlich diskreditierbar. Wir tun auf manchen Teilmärkten so, als gälte dieses Prinzip auch für Jugendliche. Wir unterstellen, daß sie dort, wo sie in solchen Teilmärkten agieren, schon alle Kompetenzen hätten,

- für sich selbst zu entscheiden,
- sich selbst zu kontrollieren,
- sich gegen die z.T. unbewußten, z.T. strategisch eingesetzten Mechanismen dieser Teilmärkte abzugrenzen und zu wehren(»kein Mensch wird gezwungen, etwas zu kaufen oder zu tun!«),
- sich vor Gefährdungen selbst bewahren oder doch unterscheiden zu können, was sinnvoll und rechtens ist und was nicht.

Ich möchte das Problem der Jugendgefährdung hier weniger aus einer Systemperspektive analysieren, als auf ein handlungstheoretisches Paradigma zurückgreifen, das uns erklärt, warum Jugendliche entscheidende Basiskompetenzen, z. B. der Selbstwertregulation und des rationalen Handelns, eben nicht erwerben (was sie zu gefährdeten Subjekten macht). Dabei greife ich zunächst auf die klassische Formulierung der Situationsdefinition zurück, beschränke mich auf die daraus abgeleiteten Regeln und Kompetenzen, weil dies nur ein Erklärungshintergrund ist, vor dem wir die heutige Handlungssituation der Jugendlichen verstehen können.

Dort, wo Jugendliche im Kontext ihrer Lebenswelt ihre Identität zu sichern und zu verteidigen vermögen, sind ihre Zielvorstellungen und Handlungsperspektiven mit den in der Lebenswelt zur Verfügung stehenden Mitteln, Ressourcen und Chancen erreichbar. Ob dies aber bereits ausreicht, um insgesamt handlungsfähig zu sein, d.h. auch außerhalb der Lebenswelt in spezifischen Rollen, Handlungssegmenten und Teilmärkten zu agieren, ist

fraglich.

Eine zentrale Prämisse der *Handlungstheorie* bezieht sich auf die Definition der Situation als Vermittlungsversuch zwischen normativen Erwartungen der Gesellschaft und interpretativen Momenten der individuellen Situation. Jedes konkrete Handeln ist der Versuch, eine Situation zu lösen, die aus drei Komponenten besteht:

1. den objektiven Bedingungen als der Gesamtheit der Werte, Normen und Ordnungsvorstellungen,

der subjektiven Einstellung der einzelnen Äkteure oder ihres Kollektivs und

3. der eigentlichen Definition der Situation des Individuums durch das Handeln (vgl. Thomas 1965, S.84f.). Die Handlungstheorie begreift Handeln als fortlaufen-

Die Handlungstheorie begreift Handeln als fortlaufenden Prozeß der Definition von Situationen, und zwar auf der Grundlage

- subjektiver Deutungen des Gesamtkontextes,
- subjektiver Einstellungen und
- der subjektiven Deutung der konkreten Situation bzw. der Chance zur Situationsdefinition.

#### Basisregeln des sozialen Handelns

Der handlungstheoretische Ansatz geht davon aus, daß Individuen im Laufe ihrer Sozialisation spezifische Basisregeln des Handelns erlernen, die sie später befähigen, Situationen nicht nur zu definieren und zu interpretieren, sondern auch Generalisierungen und Differenzierungen von Situationen zu leisten.

»Basisregeln« sind nach Zimmerman und Kollmer (1971) jene Grundregeln, die jede Situation in einen größeren Handlungszusammenhang integrieren. Sie bestehen aus den gemeinsamen Methoden der Mitglieder einer Kultur, die den logischen und den Bedeutungszusammenhang einer Situation mit dem Differenzierungsprozeß der Gesellschaft verbinden und Situationsdefinitionen in diesem differenzierten Zusammenhang vornehmen. Die Summe aller Situationsdefinitionen schafft die subjektive »Wirklichkeit«, die konkrete Personen als ihren jeweiligen Erfahrungshorizont begreifen. Wenn Generalisierung möglich wird, dann nur auf der Basis erfahrener Differenzierung, erfahrener Komplexität und Kontingenz des Handelns.

Was bedeutet solch eine Kompetenz zur Generalisierung konkret?

- Zeitlich bedeutet sie, daß man befähigt ist, Typisierungen auf Dauer zu stellen, vergangene Erfahrungen als typische für die Zukunft zu antizipieren; man ist dann nicht ständig auf Neudefinitionen angewiesen.
- Sozial meint sie, daß sich das Individuum nicht nur an den konkreten und aktuellen Erwartungshaltungen der anderen orientiert, sondern auch an abstrakten Handlungs-, Motivations- und Regelsystemen und an deren Einbindung in Institutionen und Rollen.
- Auf der sachlichen Ebene bedeutet sie, daß dem Handelnden immer mehr Handlungsalternativen geboten werden; sie zu besitzen, bedeutet auch, Handlungsziele mit weniger Risiko und weniger Konflikten erreichen zu können.
- Institutionell betrachtet impliziert sie, daß mit steigender Fähigkeit zur Generalisierung die Möglichkeit einhergeht, Situationen mit Hilfe von Legitimationsmustern zu definieren, die über das »Jetzt und So« hinausreichen. Gleichzeitig wächst die Fähigkeit, eigene und fremde Legitimationsmuster unter abstraktere Legitimationsmuster (Werte) zu subsumieren.
- Unter psychosozialen Gesichtspunkten schließlich bedeutet sie, daß es bei steigender Generalisierung dem Individuum immer besser gelingt, im Bereich seiner Selbstwertregulation und eigenen Kontrolle zu unterscheiden, was für das »Jetzt und So« relevant ist und was noch bedeutsam sein kann an Motivationen und Dispositionen. Dies führt auch dazu, zu unterscheiden, »was mit wem vielleicht geht und was nicht« (Bohnsack 1973, S. 34ff.). Ingesamt geht es um die Fähigkeit der Handelnden, überhaupt zu interagieren, angemessen zu handeln, ihr Modifikationsrepertoire zu erweitern und zu Differenzierungen von Regeln und Regelanwendungen zu kommen.

#### Mangelnde Handlungskompetenz

Jugendliche beherrschen normalerweise zwar diese Basisregeln, vermögen aber noch nicht, die Differenzierung und Generalisierung von Situationsdefinitionen zu leisten, d.h. die Modifikation und Variation von Handlungen aufgrund der Einschätzung der Verschiedenheit von Handlungskontexten. Dies verhindert eine Modifikation von Einschätzungen und die Eigenkontrolle in gefährdenden Interaktionssituationen und an riskanten Orten. Damit gelingt auch nicht die Übertragung von Situationen in andere Handlungskontexte oder die Analyse einer Situation unter dem Gesichtspunkt ihrer Übertragbarkeit. Dies ist ein jugendspezifisches Charakteristikum. Gewisse Sozialisationsbedingungen mögen allerdings Differenzierungs- und Generalisierungsfähigkeiten eher fördern als andere. Hier stoßen wir auf schicht- und milieuspezifische Unterschiede, die Differenzierungen im Bildungsniveau und in der Ausstattung mit soziokulturellen bzw. sozioökonomischen Gütern deutlich machen. Grundsätzlich müssen diese Regeln aber von Jugendlichen erlernt werden, und dies gelingt in dem einen Milieu besser als im anderen.

Diese entwicklungsbedingten – für das Jugendalter typischen – kognitiven und psychosozialen Tatsachen manifestieren sich um so eher als mangelnde Handlungskomptenz oder abweichende Verhaltensweise, je komplexer die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind, die die Lebenswelt beeinflussen, und je mehr sie zu einer Art Unübersichtlichkeit führen, die Orientierungsprobleme mit sich bringt (weniger für die Kids als für die Erwachsenen im Umgang mit diesen). Lebenswelt als der symbolisch strukturierte Lebensraum des Individuums wird in dem Augenblick als gefährdet erfahren, in dem der symbolische und materielle Rahmen des Handelns nicht mehr als überschaubar, identitätsstiftend und damit integrierend erlebt wird.

Diese Argumentation macht die Begründung eines Jugendschutzes nicht leichter – eher schwerer.

Abweichendes Verhalten Jugendlicher und Formen jugendspezifischen Risikoverhaltens lassen sich über diesen handlungs- und identitätstheoretischen Bezugsrahmen besser einordnen und erklären. Sie lösen aber nicht das Problem der Diskrepanz zwischen dem, was Jugendliche selbst meinen zu sein und zu tun, und dem, was die Gesellschaft an die Jugend als normative *Erwartung* heranträgt. Sie finden keine Orientierung, die ihnen sagt, wie man gleichzeitig angepaßt handelt und seine Identität sichert.

#### Jugendschutz über gesetzliche Regelungen hinaus

Im Jugendschutz gibt es schon lange die Debatte, ob eine Erweiterung des Maßnahmenkatalogs von Schutzbestimmungen (die ja auch immer sagen, wo es langgeht!) der modernen Jugendphase mit ihren eigenständigen Wertvorstellungen, Gesten und Verhaltensmodi gerecht wird. Helfen wir den Jugendlichen wirklich, wenn wir den Erwachsenen antragen, noch mehr Auflagen zu erfüllen, die dem Schutz der Jugendlichen dienen sollen? Die Debatte läuft darauf hinaus einzugestehen, daß gesetzliche Regelungen auch sinnvoll sein können, vor allem dort, wo die Erwachsenen als »professionelle« Gefährder gemeint sind.

Es geht dem Gesetzgeber vor allem um diese Gruppe, die zu dem Zweck eigener Interessenrealisierung Kinder und Jugendliche gefährden. Es geht aber auch um die für Kinder und Jugendliche verantwortlichen Erwachsenen, die in die Pflicht genommen werden.

Was aber, wenn diese selbst gefährdet sind, selbst den Medien und Stoffen, den Interaktionen und Orten ausgesetzt sind, wenn diese selbst Rahmenbedingungen setzen, die Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden, in ihrer Identität schwächen und ihnen den Zugang zu jugendgefährdenden Orten, Medien und Stoffen sogar erleichtern? Es geht um die Kompetenzen von Eltern, Erziehern und anderen relevanten Bezugspersonen, die selbst keine Distanz und Kontrolle der Verhältnisse haben. Dies ist keine theoretische Frage, sondern bedrückende Wirklichkeit. Der Gesetzgeber hat sie zwar noch im Blick, ohne allerdings die Bedingungen in ihrer ganzen Breite zu rezipieren, die für solche Zustände verantwortlich sind.

Alles zusammen – der sozialökologische Kontext mit seinen soziokulturellen und sozioökonomischen Determinanten einerseits und die psychosozialen Bedingungen jugendlicher Identitätssicherung andererseits - ergeben eine sinnvolle Begründung von Jugendschutz vor dem Hintergrund eines veränderten Gefährdungspotentials über die Legitimation eines gesetzlichen Jugendschutzes hinaus. Der gewaltverherrlichende Videofilm wird z.B. dann erst zur Gefährdung, wenn er auf Rezipienten stößt, die in den vorgestellten Handlungsmustern realistische Handlungsperspektiven entdecken, weil sie in ihrem Milieu Parallelen der Konfliktbewältigung erkennen. Der Film wird dann zur Gefährdung, wenn die Unterscheidung von Film und Realität nicht mehr gelingt und die Übertragung des Films auf die Realität zu vermeintlichen Lösungen von Konflikten führt. Nur wenn Jugendliche nicht gelernt haben, über Problemlösungsstrategien alternativ zu entscheiden, werden Konflikte auf derart problematische Weise »gelöst«. Der drogendealende Abhängige hat nicht nur keine Alternative – er hat vielleicht auch nie gelernt, über Alternativen nachzudenken und sie umzu-

Jugendliche Devianz ist immer auch begründet in einer jugendspezifischen Handlungsinkompetenz. Es kann aber auch ein – wenngleich problematisches – Problemlösungs- oder Risikoverhalten vorliegen. Deprivationen, die aus der Wahrnehmung von Diskrepanzen entstehen und zu abweichendem Verhalten führen, sind nicht dadurch zu beheben, daß die Schutzbestimmungen verschärft werden oder ein engerer Ordnungsrahmen geschaffen wird, innerhalb dessen Jugendliche sich bewegen können. Wir müssen Jugendliche dazu bringen, mit Diskrepanzen zu leben, die daraus resultierenden Spannungen und Frustrationen zu ertragen – Fähigkeiten, die wir mit einer ausbalancierten Identität verbinden.

Verantwortlich handeln kann man nur, wenn man sich selbst ins rechte Verhältnis zur Ordnung setzen kann, zu den Erwartungen und den möglichen Alternativen. Das setzt aber sozialpolitische und sozialpädagogisch relevante Handlungsalternativen voraus, die realisierbar sind. Jugendliche – und Erwachsene – geraten erst dann mit

den Ordnungsregeln in Konflikt, wenn ihre Alternativen begrenzt sind, ihren Status zu sichern, ihre Identität zu wahren und Handlungsspielräume für sich in Anspruch zu nehmen. Handlungsalternativen erfordern Entscheidungsspielräume und -kompetenzen. Diese müssen erlernt werden, denn nur so wachsen für sich selbst und für

andere verantwortliche Individuen heran. Deshalb ist jede gesetzliche Regelung eine vielleicht notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingung dafür, daß Jugendliche selbstverantwortlich werden.

#### Die erste sozialpolitische Dimension des Jugendschutzes

Begreifen wir Jugendschutz als Schutz vor Integrationsgefährdungen, dann müssen wir bei der sozialpolitischen Begründung zwei Ebenen unterscheiden:

- Die eine Ebene bezieht sich auf Integrationsgefährdungen, die ihre Ursache in sozialökonomischen Verteilungsprozessen sozial relevanter Chancen, Mittel und Handlungsperspektiven haben, aus denen auch andere sozial relevante Chancen ableitbar sind, wie z.B. sozialräumliche oder soziokulturelle Handlungsmöglichkeiten. Es geht vor allem um die Sicherung der ökonomischen und rechtlichen Basis des Handelns und der Entwicklung von Handlungsperspektiven. Solche Prozesse manifestieren sich am Individuum, auf die das Individuum aber nicht immer Einfluß hat, geschweige denn, daß sie durch individuelles Handeln Chancen hätten, die Lage zu verändern.
- Die andere Ebene bezieht sich auf Rahmenbedingungen des Handelns, die durch Sozialpolitik veränderbar sind. Damit bestehen Chancen, daß Sozialisation positiv beeinflußt werden kann, daß Handlungskompetenzen und -ressourcen erworben werden können, mit denen die Identität gesichert werden kann.

Wo gesellschaftliche Prozesse Probleme erzeugen, die sich am Individuum manifestieren, aber eben nicht individuelle Problemlagen sind, haben wir es mit Integrationsproblemen zu tun: Es geht um die mangelnde oder nicht gelungene Integration in den Arbeitsmarkt, um die unzureichende Integration in Teilmärkte, deren Zugang durch materielle, soziokulturelle oder psychosoziale Ressourcen bestimmt ist.

Jugendliche, die ihren sozioökonomischen Status nicht durch Arbeit selbst sichern können, sind nicht in der Lage, ihre Identität auf eigenverantwortlicher Lebensführung aufzubauen. Dies ist eine der entscheidenden »Entwicklungsaufgaben«, die im Jugendalter anstehen. Identität wird durch das Austarieren von Integrationschancen und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten gewonnen. Die Integration im Arbeitsmarkt ermöglicht die Übernahme institutioneller Rollen, die z. T. individuell definierbar und ausgestaltbar, doch z. T. auch vorgegeben und nicht interpretierbar sind. In diesem Wechselverhältnis von individueller Ausgestaltung und institutioneller Einbindung wird Identität erzielt. Deshalb ist Arbeit als zentrales Integrationsprinzip in modernen Gesellschaften nicht nur von ökonomischer, sondern gerade im Jugendalter auch von psychosozialer Bedeutung.

Wer durch Arbeitslosigkeit von Desintegration bedroht ist, ist nicht nur im Sinne allgemeiner Jugendhilfe und Jugendpolitik ein Problemfall, sondern auch im Sinne des Jugendschutzes. Denn wer seine Identität nicht über zentrale Integrationserfahrungen sichern kann, ist anfälliger für ohnehin gefährdende Interaktionen bezüglich Medien, Kommunikationsmustern, Orten und Konsumstoffen (etwa Drogen). Unter solchen Bedingungen ist es für Jugendliche schwer, die Integrationskompetenzen

und -dispositionen zu entwickeln, die notwendig sind, um bereit zu sein für eventuelle Zugänge zu den anderen Märkten, die Integration versprechen (was unter der sozialpädagogischen Dimension noch zu begründen bleibt).

#### Die zweite sozialpolitische Dimension des Jugendschutzes

Hier stellt sich die Frage, wie sozialökologische Rahmenbedingungen des Aufwachsens und Erwachsenwerdens geschaffen werden können, so daß Sozialisation gelingen kann. Unter sozialökologischen Rahmenbedingungen verstehen wir die sozialräumlichen Kontexte, in denen Jugendliche aufwachsen und handeln, die Welt wahrnehmen und sich mit anderen reflexiv auseinandersetzen. Die sozialpolitische Brisanz der Beeinflussung von sozialökologischen Kontexten liegt in der Frage, wie Strukturen des Wohnumfeldes, des Wohnquartiers und die Wohnung selbst die psychosozialen Integrationschancen beeinflussen.

Zunächst ist von Bedeutung, daß die Art der sozialräumlichen Verteilung der Bevölkerung zu bestimmten Quartiersausstattungen führt, die Menschen in ihrem Handeln privilegieren oder deprivieren. Dreh- und Angelpunkt des sozialökologischen Ansatzes ist ja, daß die sozialräumliche Verteilung der Bevölkerung einer schichtspezifischen Verteilung von Handlungschancen, Integrationsbedingungen und Zugangschancen zu zentralen Handlungsfeldern der Gemeinde entspricht. Jugendschutz muß sich zunehmend mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit die Stadtstruktur selbst es ist, die Privilegien und Deprivationen erzeugt: Deprivationen von Jugendlichen nicht in der Stadt, sondern durch die Stadt sind das Problem. Die durch die moderne städtische Lebensweise erzeugten Diskrepanzen zwischen Chancen und Wünschen im Zugang zu urban geprägten Handlungsfeldern, Kommunikationsräumen und Lebensstilen sind es, die relative Deprivation und Ressentiments entstehen lassen als ein Bewußtsein, anderen gegenüber benachteiligt zu sein.

Durch räumliche Segregation entsteht eine Situation, die sich im Blick auf die Konstitution von Jugend als eigenständiger Lebensphase mit eigenständigem Lebensstil als problematisch erweist. In räumlich segregierten und zudem benachteiligten Wohngebieten kann sich eine urban geprägte Jugendphase kaum ausbilden. Die für die jugendliche Identitätsfindung zentrale Fähigkeit der Selbstdarstellung, des Umgangs mit widersprüchlichen Erfahrungen, der Entwicklung einer psychosexuellen Identität – all dies wird in segregierten Wohngebieten schwer ausgebildet. Gäbe es Kommunikationsorte und Bereiche der Freizeit und des Konsums, an denen Jugendliche sich aufhalten, interagieren und ihre Identität ausprobieren könnten – gäbe es also so etwas wie Urbanität und einen unkomplizierten Austausch mit der Bevölkerung, dann könnten sich flexiblere Handlungsmuster und Verhaltensweisen ausbilden. Das Problem ist, daß ein Gebiet zur Stadt gehört, ohne daß die Stadt als Erlebnis-, Handlungs- und Funktionsraum genutzt wird (Baum 1996a). Solche Bedingungen, die sich aus dem Wohnquartier als einem strukturell vorgegebenen Lernumfeld ergeben, sind keine hinreichenden Bedingungen für die gelungene Sicherung von Identität im Jugendalter. Auf der Bedeutung der sozialräumlichen Ausgestaltung von Lebenswelt für die Entwicklung von Kompetenzen, die dem Individuum die Möglichkeit geben, sich vor Gefährdungen selbst zu schützen, wird hier bestanden. Diese Argumentation hat in der Jugendhilfe –, speziell in der Jugendschutzforschung noch nicht die zentrale Bedeutung, die andere Bereiche bereits für sich reklamieren.

Die Jugendlichen entwickeln eine relativ starke Bindung an ihr Wohngebiet, ohne sich aber mit ihm zu identifizieren. Sie haben auch Probleme mit der Stadt, d.h. mit den, dort angebotenen Möglichkeiten und den Zugangsvoraussetzungen. Sie müssen soziokulturelle und materielle Voraussetzungen erfüllen und psychosoziale Zugänge finden; sie müssen Distanzen überwinden, die nicht nur räumliche Entfernungen bedeuten, sondern sozialökologische Distanzen sind. Dabei können wir geschlechtsspezifische Unterschiede in solchen Gebieten feststellen, die wir als »deprived areas«, als soziale Brennpunkte bezeichnen. Hier nehmen die Jungen in weitaus größerem Maß die Stadt als Erlebnisraum wahr, während die Mädchen schon früh auf ihre künftigen Rollen als Mütter und Hausfrauen vorbereitet werden. Sie müssen auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen, sind an die unmittelbare Umgebung gebunden und können sich vor Ort angebotenen mädchenspezifischen Aktivitäten oft nicht zuwenden.

Das hat Auswirkungen auf die Jugendphase, die auch für den Jugendschutz relevant sind: Die Jugendphase tritt früher ein, d.h. jugendspezifische Verhaltensmuster werden in einem früheren Alter (zwischen 10 und 12 Jahren) realisiert, und die Jugendphase ist wesentlich kürzer, weil Jugendliche viel früher als im städtischen Kontext üblich - nach unseren Erfahrungen zwischen 15 und 17 Jahren - mit Erwachsenenrollen konfrontiert werden. Sie ist auch nicht geprägt durch eine Differenziertheit von Rollenmustern und Erwartungsstrukturen. Für Mädchen läßt sich dies allemal sagen, zumal sie früh mit Erwachsenenrollen konfrontiert werden - sowohl als künftige Mütter wie auch als künftige Ehefrauen. Mit 16/17 Jahren wissen Mädchen, was sie für die Gründung eines eigenen Hausstandes, für eine Partnerschaft und die Gründung einer Familie benötigen. Sie sind eingebunden in ein System von traditionellen Rollenzuweisungen und Erwartungsstrukturen, die in einer Weise sozial kontrolliert werden, wie sie noch in Dörfern üblich ist.

Insgesamt bedeutet dies: Zusätzlich zu den jugendschutzrelevanten Gefährdungen, die sich aus der urbanen Lebensweise ergeben, hat den Jugendschutz zunehmend die
Frage zu beschäftigen, inwieweit die durch die Stadt erzeugten ökonomischen, sozialen und sozialräumlichen
Deprivationen die Entwicklung von (Kindern und) Jugendlichen einschränken und zusätzlich verhindern, daß
sie ihre Identität auf der Basis der Stadt als Handlungs-,
Erlebnis- und Funktionsraum entwickeln können, was
wiederum zu jugendschutzrelevanten Problemen führen
kann.

Das bedeutet nicht, daß wir dem sozialökologischen Kontext eine ausschließliche Bedeutung bei der Beurteilung jugendschutzrelevanter Deprivationen zuweisen. Ähnliche Differenzierungen der soziokulturellen Zugangschancen und sozioökonomischen Handlungsbedingungen sind im Kontext der milieu- und schichtspezifischen Unterschiede zu diskutieren. Dabei fällt aber auf, daß diese schichtspezifischen Differenzierungen sich gerade

in der Stadt als sozialräumliche Verteilungsmuster wiederfinden. Nur durch den Zusammenhang von räumlichen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen konstitutiert sich Lebenswelt als erfahrbarer »Nahraum« in der Sozialisation und im Heranwachsen von Jugendlichen.

#### Die sozialpädagogische Dimension des Jugendschutzes

Die sozialpädagogische Dimension des Jugendschutzes wird durch das Erfordernis begründet, die Leistungs- und Integrationsmotivation und -kompetenz aufrechtzuerhalten, die in Elternhaus und Schule angeregt wird – oder eben nicht – und die trotz aller Desintegrationserfahrungen aufrechterhalten werden muß, sofern Jugendliche sich in die gesellschaftlichen Bezüge integrieren sollen. Bei gleichzeitig gestiegenen Leistungs- und Lernanforderungen, also bei gestiegenen Intergrationserfordernissen, gerät Sozialpädagogik unter erheblichen Druck.

Standen im Zeichen der Bildungsreform der 70er Jahre die bildungspolitischen Aspekte im Vordergrund der Legitimation von Jugendarbeit als Alternative zum Schulalltag, kommt ihr heute immer mehr die Aufgabe zu, soziale Integrationshilfen zu entwickeln und zu vermitteln. Statt der Schule ein eigenständiges Lernmilieu entgegenzusetzen, versucht Jugendarbeit vielerorts, kompensatorisch zu wirken, sozialintegrative Defizite zu beseitigen, die Elternhaus und Schule hinterlassen haben. Jugendarbeit ist als Jugendsozialarbeit zur ergänzenden und vermittelnden Institution zwischen Schule und Berufswelt geworden. Hier geht es vor allem um diejenigen, die trotz aller Bemühungen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben - vielleicht nie haben werden. Es geht um die Sicherung ihrer Identität an den Grenzen zur Desintegration und Diskreditierbarkeit. Es geht um die Aufrechterhaltung einer Disposition, die sie befähigt, trotz mangelnder Integration durch Arbeit sich sozial integriert zu fühlen und angemessen handeln zu können. Dies bedeutet, Jugendliche in ihren Bedürfnissen und Interessenlagen ernst zu nehmen und die Befriedigung von Bedürfnissen und die Entfaltung ihrer Interessen in sozial angemessener Weise zu fördern. Es kommt darauf an, sozialpädagogische Handlungsräume so auszugestalten und sozialpädagogisch Handelnde so zu qualifizieren, daß Jugendliche in diesen Handlungsräumen und durch die dort Handelnden befähigt werden, ihre Lage zu verstehen und über ihre Bedürfnisse und ihre Interessen verantwortlich zu entscheiden. Dazu benötigen sie Bildungsressourcen, psychosoziale und Interaktionskompetenzen, einen geeigneten sozialräumlichen Handlungskontext, ökonomische Ressourcen sowie rechtliche Absicherun-

Jugendschutz als sozialpädagogisches Handlungsmodell erfordert darüber hinaus, die im Risikoverhalten und in der Risikobereitschaft Jugendlicher erkennbaren Gefährdungsmomente zu eruieren und diese im sozialökologischen Kontext ihrer Handlungsmöglichkeiten und Wahrnehmungschancen zu interpretieren. Dies setzt aber Differenzierungen voraus, denn der gesetzliche Jugendschutz formuliert Gefährdungen als *generalisierte*, die Öffentlichkeit interessierende Gefahrenquellen – bezogen auf die gefährdete Systemintegration. Dem Gesetzgeber liegt nichts an der Relativierung von Risiken und Gefahren im Kontext sozialer Beziehungen, Handlungsmuster

oder Lebenswelten. Dem gesetzlichen Jugendschutz liegt der Gedanke zugrunde, daß die sich in der Öffentlichkeit manifestierenden »abweichenden Verhaltensweisen« zwar auch das Individuum gefährden, aber mehr noch die öffentliche Ordnung. Gleichzeitig geht der gesetzliche Jugendschutz von der Logik aus, daß die Erwachsenen diejenigen seien, die die Jugendlichen gefährden: Sie werden zur Verantwortung gezogen, nicht die Jugendlichen. Den Jugendlichen wird gleichsam unterstellt, für ihre »Taten« nur bedingt verantwortlich zu sein. Diese Logik kann heute kaum noch überzeugen. Zwar erkennen wir die mangelnden Handlungsfähigkeiten und Inkompetenzen bei Jugendlichen, die mit der Kompliziertheit von Strukturen kollidieren. Aber Jugendliche verstehen sich selbst als durchaus kompetent und sind es auch dort, wo es um »ihre« Themen geht und wo sie sich in »ihren« sozialen Räumen bewegen. Wir können sogar davon ausgehen, daß sie Kompetenzen besitzen, die die Erwachsenen nicht haben.

Es geht nicht um Defizite, sondern um Differenzen. Die Sprache, die sie z.B. untereinander sprechen, ist nicht nur subkulturell begründet, sondern basiert auf einem eigenen Verständnis der jugendlichen Lebensphase. Erwachsene sichern ihren Status und ihre Identität über andere Deutungsmuster, die die Jugendlichen dann erst lernen, wenn sie den Erwachsenenstatus erreicht haben. Dabei kann es sein, daß sie Handlungs- und Deutungsmuster aufgeben müssen, die sie in ihrer Jugendzeit als relevant erachtet haben. Die Themen, die sie untereinander verhandeln, sind nicht mehr dadurch gekennzeichnet, daß sie einiges noch nicht wissen. Sie diskutieren sie einfach vor einem anderen Erfahrungshintergrund. Erwachsene können nicht mehr unkompliziert auf die Erfahrungen der eigenen Jugendzeit zurückgreifen, um die Welt der Jugendlichen heute zu verstehen oder gar ihnen die heutige Welt zu erklären.

Insofern stellt sich auch die Frage neu, inwieweit Jugendliche für ihre Taten verantwortlich sein können. Zumindest was den Zugang zu gefährdenden Stoffen, Medien, Orten und zu Formen abweichenden Verhaltens angeht, läßt sich nicht mehr auf die Formel zurückgreifen, Erwachsene hätten den Jugendlichen diese Gefährdungen bereitet oder eröffnet. Es gilt die Kompetenz der Jugendlichen mit einzubeziehen, nicht nur die Inkompetenz der Erwachsenen. Doch sind auch die Bedingungen zu bedenken, unter denen die Jugendlichen ihre Kompetenzen erwerben bzw. nicht erwerben.

Wo Sozialisation nicht gelingt, wo Identität nicht als Grundlage selbstbestimmten Handelns sich ausbilden kann, begreifen sich Jugendliche als »Looser«. Sie wursteln sich durch, bringen ihren Alltag nicht auf die Reihe und begreifen sich nicht als selbstbewußte Akteure. Sie verlassen sich eher auf die ihnen bekannte Umwelt, auf das, was dort Identität sichert und Handlungsziele erreichbar werden läßt.

Die Sichtweise der Sozialpädagogik ist eine andere:

Es geht darum, das Gefährdungspotential nicht nur am Gegenstand des gefährdenden Ortes, Mediums, Interaktionszusammenhangs zu messen, um dann zu sagen: dies oder jenes gefährdet Jugendliche, die Sozialpädagogik muß intervenieren. Vielmehr kommt es darauf an, die psychosoziale Kompetenz der Jugendlichen, den sozialökologischen Kontext mit zu bedenken.

#### Die Aufgaben des Jugendschutzes

Jugendschutz hat also zweierlei Aufgaben:

■ Er muß die Handlungen, die der gesetzliche Jugendschutz eindeutig als Gefährdung diagnostiziert, im situativen und strukturellen Kontext betrachten, aus dem heraus sie entstanden sind, und entsprechend relativieren. Er muß fragen: Gefährden die Handlung, der Ort, die Medien und Interaktionen wirklich die betroffenen Subjekte und warum? Welche Rolle spielt das Milieu, in dem diese (als Gefährdungen diagnostizierten) Tatbestände jugendschutzrelevant werden? Dürfen wir von Sozialisationsmilieus und Individuen abstrahieren, die dort sozialisiert werden, um eine Gefährdung als Beeinträchtigung der Entwicklung eines Jugendlichen zu bestimmen?

■ Er muß zu Kenntnis nehmen, daß angesichts der Vielfalt und Differenziertheit von jugendrelevanten Handlungs-, Erlebnis- und Funktionsräumen sich die Frage anders stellt, was gefährdet oder was nicht. Die Optionsfreiheit, die Jugendliche heute bereits im frühen Alter haben, stellt eher ein Gefährdungspotential dar als die einzelnen gefährdenden Handlungen selbst, falls diese Optionsfreiheit nicht als Chance genutzt wird und zur

Orientierungskrise führt.

Das Augenmerk ist also darauf zu richten, daß die Persönlichkeit der Jugendlichen gestärkt wird. Im Sinne einer Prävention ist es erforderlich, sie stark zu machen, d.h. in die Lage zu versetzen, sich selbst vor Gefährdungen und Risiken zu schützen.

Eine Sozialpädagogik, deren Ziel es ist, Menschen zu befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt (wieder) in die Hand zu nehmen, muß deshalb zweierlei voraussetzen, will sie an dieser Aufgabe nicht scheitern:

Einmal muß sie erkennen – und auch akzeptieren – können, daß Jugendliche in dieser Gesellschaft so sind, weil sie deren immanenter Logik entsprechen. Damit ist nicht nur gemeint, daß es auch Interessen gibt, die Jugendliche als marktfähige und -willige, alle Optionen realisierende und für alle Möglichkeiten des Handelns und Erlebens offene Individuen gebrauchen. Vielmehr geht es darum, daß diese Jugend, so wie sie ist, sich einfügt in eine Gesamtkonstellation gesellschaftlicher Entwicklungen und Wandlungsprozesse, die wir ansonsten akzeptieren und rezipieren, doch auch kritisieren. Jugend ist ein Spiegelbild dessen, was diese Gesellschaft an die Jugend als Erwartungen heranträgt, mit all den Folgen und Problemen, die wir in Jugendschutz, Jugendhilfe und Jugendpolitik zu beklagen haben.

Viel schwerer wiegt, daß die zuständigen Institutionen eher geneigt sind, die Handlungskonsequenzen jener Lebensbedingungen zum Anlaß für politische oder pädagogische Maßnahmen heranzuziehen, als die Bedingungen selbst zu verändern, aus denen diese Konsequenzen erwachsen. Die laufende Debatte über die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters macht dies deutlich; diese Debatte greift auch auf den Jugendschutz über. Sollen also Jugendliche früher in die Mündigkeit entlassen werden, d.h. aus dem Schutz entlassen werden, den wir ihnen als Jugendlichen zubilligen, eben weil sie bestimmte Erwachsenenkompetenzen noch nicht haben?

Werden Jugendliche kompetenter und mündiger, wenn sie z.B. strafrechtlich aus dem Status der Jugendlichen geholt und wie Erwachsene zur Rechenschaft gezogen werden? Glauben wir wirklich, daß ihre Mündigkeit in vielen Freizeit-, Kommunikations- und Erlebnisräumen sie schon verantwortlicher macht gegenüber dem »signifikanten anderen«, den sie bestehlen, bekriegen, schlagen und dem sie Gewalt antun?

Haben nicht die Institutionen solche Jugendliche mitproduziert, die letztlich gelernt haben, daß für die Schäden, die sie anrichten, andere zur Abhilfe gerufen werden? Verfahren nicht die Institutionen ähnlich: daß sie die Folgen der Handlungen nur noch vermittelt erkennbar werden lassen? Muß man sich nach einer Schlägerei noch um die Opfer kümmern, da doch sofort die Polizei und die Erste Hilfe bereitstehen?

Und: Wo bleibt unsere Einsicht in sozialökonomische und sozialökologische Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Sozialisation? In der Tat müssen wir darauf achten, »daß nicht noch mehr passiert«, wie einige Medien meinen. Dazu mögen Gesetze notwendig sein, aber sie sind in keiner Weise hinlänglich zur Eindämmung der Problemlagen. Was wir eher tun sollten, ist, über die Veränderung von Strukturen und institutionellen Bedingungen dafür zu sorgen, daß Jugendliche das Gefühl entwickeln können, daß es sich lohnt, anders mit Erfolg leben zu können. Wir sollten die zentrale Fragestellung einer sozialstrukturell orientierten Sozialisations- und Jugendforschung nicht aus dem Blick verlieren: Unter welchen sozialstrukturellen Bedingungen familialer und schulischer Sozialisation, unter welchen Bedingungen der Medien- und Freizeitsozialisation gelingen Identität und selbstbestimmtes Handeln? Die produktive Bearbeitung dieses Spannungsverhältnisses von Integration und Individuation macht Jugendliche erst zu selbstverantwortlichen, selbstbestimmten Akteuren, d.h. befähigt sie, einen Lebensentwurf für sich zu entwickeln und zu realisieren. Daß wir dabei auf strukturell bedingte Unterschiede stoßen, ist ebenso einleuchtend wie brisant. In der Tat haben wir es in der sozialpädagogischen Praxis eher mit Jugendlichen zu tun, in denen sich sozialökologische Randständigkeit, sozioökonomische Mangelsituationen und soziokulturelle Deprivationen verdichten und zu einer brisanten Gefährdungslage entwickeln.

Hier können wir auf Ergebnisse einer sozialökologisch orientierten Sozialisationsforschung ebenso zurückgreifen, wie wir auch feststellen können, daß der sozioökonomische Status familialer Sozialisation und deren unmittelbares Umfeld von zentraler Bedeutung ist für die Zuweisung von psychosozialen, soziokulturellen und sozioökonomischen Chancen und Ressourcen (Bertram 1979, 1981, 1982, Hradil 1987).

#### Die Grenzen des Jugendschutzes

Solange wir Arbeit als das zentrale Integrationsprinzip begreifen, werden all die, die aus strukturellen Gründen keine Arbeit haben, immer diskreditierbar bleiben. Sie sind von Desintegration bedroht und gefährdet. Solche Jugendlichen vertraut zu machen mit einer Gesellschaft, die sie letztlich ausgrenzt, ist eine sozialpädagogische Überforderung. Sie mit den Regeln, Normen und Handlungsmustern vertraut zu machen und ihnen zu vermitteln, diese sicherten bei angemessenem Handeln auch Identität – dazu kann Sozialpädagogik nur dann sich ver-

stehen, wenn sie sich als »Ausfallbürge« institutionalisiert, was – wenn überhaupt – nur ein Teil ihres Selbstverständnisses ist.

Der Jugendschutz steht in Deutschland vor dem Problem, daß die Gefährdungsmomente tiefer liegen, als der Katalog des gesetzlichen Jugendschutzes unterstellt. Die Sinn- und Orientierungskrisen Jugendlicher sind das eigentliche Gefährdungsmoment. Sie entstehen nicht aus der psycho-sozialen Entwicklung allein, sondern sind in den strukturellen Krisen unserer Institutionen angelegt, in die die Individuen (zum Teil zwangsweise) eingebunden sind. Schule ist z. B. eine zentrale Institution, die auf die Lebenswelt von Jugendlichen einwirkt. Einen Großteil ihrer Zeit verbringen sie dort, ihre Identität sichern sie über die Zugehörigkeit zu bestimmten Schultypen, z.T. werden sie über den Schultyp aber auch stigmatisiert. Wir erleben, daß formale Bildungsabschlüsse für die Status- und Positionssicherung eine große Bedeutung erlangt haben. Wer die Schullaufbahn überhaupt nicht oder nicht erfolgreich genug abgeschlossen hat, wird in dieser Gesellschaft selten eine Position erreichen, die Status und Prestige sichert. Hier liegt ein größeres Gefährdungspotiential als in den Gefährdungsmomenten des klassischen Jugendschutzes. Denn Schulen haben nicht nur eine Integrationsfunktion, sie haben auch Selektionsfunktionen und soziale Plazierungsfunktionen. Die Schule selektiert über die Zuweisung zu bestimmten Schultypen, und durch die Art ihrer Abschlüsse weist sie den Jugendlichen von vornherein spezifische Positionen im Ranggefüge der Gesellschaft zu. Daraus erwachsen Gefährdungspotentiale, weil Jugendliche die Diskrepanz wahrnehmen zwischen dem, was sie durch die Schule erhoffen durften und tatsächlich erreichen können.

Gleichzeitig lassen sich vielfach Lebenswelt und Lernwelt der Schule nicht mehr in Einklang bringen. Jugendliche nehmen die Schule als Lernwelt wahr, die mit ihrem »Leben draußen« nichts zu tun hat. Wohl war dies schon immer so, aber die Qualität der Diskrepanz hat sich verändert. Die Bedingungen, unter denen Jugendliche die außerschulische Welt erfahren, haben wenig mit den Bedingungen zu tun, nach denen mediale Lebenswelten funktionieren. Jugendliche lernen aus den »Seifenopern« des Fernsehens oft relevantere Dinge, als die Schule sie je bietet. Identitätssicherung erfolgt heutzutage auch, manchmal sogar hauptsächlich, über die Interpretation der Welt im Licht medialer Zugänge. Kognitive Wissensund Lerninhalte, wie sie die Schule hauptsächlich vermittelt, sind oftmals zweitrangig.

#### Fazit: Fünf Thesen

1. Angesichts der Tatsache, daß Jugend eine eigenständige Lebensphase geworden ist, kann sich der Jugendschutz nicht mehr alleine auf das Argument kaprizieren, eine gelungene Kindheit sei schon eine gute Voraussetzung für eine gelingende Jugend. Moderne Gesellschaften erzeugen ein Gefährungspotential, dem nicht allein dadurch zu begegnen ist, daß man im Sinne einer (falsch verstandenen?) Primärprävention behauptet: Wenn die familiale Sozialisation in der Kindheit stimmt, ist die Jugendphase auch o. k. Dies hieße, die Dynamik und die Risiken der Sicherung von Identität unter komplexen, differenzierten, gesell

...........

schaftlichen Bedingungen in der Jugendphase zu ignorieren. Weiter ergibt sich daraus, daß Integration in die Gesellschaft nicht schon dadurch gesichert ist, daß *Jugendliche* lernen, was sie als *Erwachsene* zur Lebensbewältigung brauchen. Vielmehr haben Jugendliche zu lernen, was Jugendliche brauchen – »hic et nunc«. Will sich der Jugendschutz gesellschaftspolitisch verstehen, so muß er sich auf die Problematik einlassen, daß Jugendliche auch dann Gefährdungen unterliegen, wenn ihre Lebenslage und ihr sozialökologisches Umfeld Gefährdungspotentiale enthalten – unabhängig davon, ob sie aufgrund einer in der Sozialisation erworbenen Identität und Persönlichkeit gegen diese Gefährdungen geschützt sind oder nicht.

- 2. Jugend in einer offenen Gesellschaft, die sich so versteht, daß sie Zugänge zu vielerlei Optionen enthält, zumindest aber wohlfahrtsstaatlich abgesicherte und demokratisch legitimierte Zugänge, ist ja dadurch integriert, daß sie diesen Zugang auch realisieren kann. Dem läuft zuwider, daß der gesetzliche Jugendschutz hier Einschränkungen formuliert. Wir haben es eher mit einem überkommenen bewahrpädagogischen Argument zu tun, das behauptet, es läge im Interesse der Öffentlichkeit, daß Jugendliche vor bestimmten Gefährdungen geschützt würden, von denen angenommen wird, diese gefährdeten die Entwicklung einer kompetenten Persönlichkeit.
- 3. Wenn der Jugendschutz von seiner sozialpolitischen und sozialpädagogischen Dimension her verstanden wird als Schutz vor Integrationsgefährdungen, dann im Sinne eines bestimmten Integrationsverständnisses. Jugendliche sollen nicht unreflektiert an Handlungsziele und -formen angepaßt werden, um Rollenerwartungen zu genügen. Integration meint etwas anderes: Es geht darum, daß das Individuum die Chance erhält, sich reflexiv mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen, und dabei die Fähigkeit entwickelt, sich mit Handlungszielen und -formen zu identifizieren oder von ihnen zu distanzieren - ohne Zumutungen an die Identität. Integration gelingt nur, wenn Jugendliche befähigt werden, sich selbst als verantwortlich Handelnde zu verstehen, d.h. verantwortlich sich selbst und anderen gegenüber. Dem steht Individualisierung nicht im Wege, denn sie bedeutet nicht, verantwortungslos anderen gegenüber die eigenen Ziele zu verfolgen. Vielmehr bedeutet sie, die eigenen Interessen ins Verhältnis zu setzen zu denen anderer und die der anderen zu respektieren, auch als andere zu tolerieren. Um diese Integration zu sichern, bedarf es mehr als nur sozialpolitischer - vornehmlich rechtlicher oder ökonomischer – Interventionen. Die rechtliche und ökonomische Absicherung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Begründung für Integration. Vielmehr bedarf es sozialpädagogischer und sozialökologischer Interventionen, die die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen und ihre Handlungsmöglichkeiten und -ressourcen verbessern.
- 4. Wo Institutionen Jugendliche vergesellschaften, indem sie sie auf spezifische Positionen im Schichtgefüge der Gesellschaft vorbereiten, integrieren sie diese Mitglieder in einer besonderen Weise. Es hängt von ihnen ab, ob es den Individuen gelingt, überhaupt eine Position in der Gesellschaft zu erwerben und wenn ja, welche. Es hängt von ihnen ab, ob Jugendliche aufgrund dieser Positionen einen bestimmten Status er

werben, der ihre Identität bestimmt. Um so wichtiger ist es, daß diese Institutionen nicht dadurch integrieren, daß sie auch ausgrenzen. Dies scheint der institutionellen Logik gemäß, schafft aber bei den Angehörigen der Institution – zumindest bei denen, die integriert werden sollen – widersprüchliche Gefühle. Wir haben diese Problematik vor allem an Schule und Arbeitswelt festgemacht. Ein gesellschaftspolitisch verstandener Jugendschutz sieht gerade in den Mechanismen der Ausgrenzung aus Schule und Arbeitswelt eine Fokussierung von Gefährdungspotentialen, die sowohl im Sinne der Jugendschutzgesetze zu problematischen Formen der Integration führen, als auch im Sinne einer psychosozialen und psychosexuellen Identitätsentwicklung problematisch werden können.

5. Nur wenn dem Jugendschutz ein gesellschaftspolitisches Grundverständnis solcher Art unterlegt wird, kann er aus seiner historisch begründeten Befangenheit heraustreten und als regulative Wertidee und Integrationsprinzip der Gesellschaft fungieren. Nur wenn wir Jugendschutz begreifen als ein Modell der Integrationshilfen in eine komplexe Gesellschaft (ohne behaupten zu wollen, daß dann, wenn er realisiert wird, Integration gelungen sei) und nur wenn wir seine Relativität (angesichts komplexer gesellschaftlicher Verhältnisse, Lebensstile, Wertbegründungen und Deutungsmuster) erkennen, können wir hoffen, daß er Jugendlichen eine Hilfe sein kann, ihre Bedürfnisse und Interessen zu entfalten und die Integrität ihrer Persönlichkeit in der Pluralität der herrschenden Werte, Normen und Verhaltensmuster zu behaupten und zu wahren.

#### Literatur

Baake, Dieter: Jugend und Jugendkulturen – Darstellung und Deutung, 2. überarb. Auflage. München 1993

Baum, Detlef: Jugendschutz als sozialpolitische Aufgabe. In: Zeitschrift f. Sozialreform, 8/85, 8, S. 475-492

Baum, Detlef: Jugendschutz als sozialpädagogisches und sozialpolitisches Handlungsprinzip – zur Begründung des Jugendschutzes als Ziel kommunaler Jugendarbeit. In: Zeitschrift Jugendschutz 3/87, S. 9–20

Baum, Detlef: Jugendgefährdung als Integrationsgefährdung – Zu einem sozialwissenschaftlichen Plädoyer eines präventiven Jugendschutzes. In: Baum, D. / Fippinger, F. (Hrsg.): Jugend als pädagogische Herausforderung. Frankfurt am Main 1988

Baum, Detlef: Wie kann Integration gelingen? Städtische Kindheit und Jugend im sozialen Brennpunkt – Bedingungen und Folgen räumlicher und sozialer Segregation. In: Kind Jugend Gesellschaft, Zeitschrift f. Jugendschutz 2/96, S. 49-56

Bohnsack, Rainer: Handlungskompetenz und Jugendkriminalität. Neuwied/Bonn 1973

Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 4. Aufl. München 1995

Nikles, Bruno: Kinder- und Jugendschutz – nur eine Fiktion? In: Jugendwohl 2/1996, S.67-75

Zimmermann, Don / Pollmer, Melvin: The Everyday World as a Phenomenon. In: Douglas, J. R.: Understanding Everyday Life. London 1971